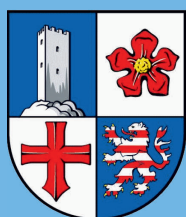




Arbeitshilfe

für kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung



KREIS BERGSTRASSE

Kreis Bergstraße – Jugendamt
Fachbereich Bildung, Betreuung und Erziehung
Gräffstr. 5

64646 Heppenheim

Stand: November 2023

Inhaltsverzeichnis

• Vorwort	4
• § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - Text des Gesetzes	5
• Verfahrensablauf	7
• Information zum Datenschutz	11
• Dienstvereinbarung	11
• Ablaufdiagramm	12

Anlagen:

1 Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung / Kindeswohlsicherung § 8a SGB VIII (Einschätzungsbogen + Prozess-Dokumentation)	14
2 Kinderschutz-Dokumentationsbogen	23
3 Arbeitsblatt: Gemeinsamer Beratungs- und Handlungsplan mit den Eltern / Sorgeberechtigten	25
4 Arbeitsblatt: Interne Überprüfung der Zielvereinbarungen im Handlungsplan	26
5 Meldebogen Kindertageseinrichtung an das Jugendamt bei Kindeswohlgefährdung	27
6 Mustervereinbarung zwischen dem Jugendamt und dem Träger von Kindertageseinrichtungen - Wortlaut	29
7 Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte (iseF)	34
8 Kontaktdaten Kinderschutzteam	35

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jugendamt des Kreises Bergstraße hat als Träger der Öffentlichen Jugendhilfe den gesetzlichen Auftrag, Vereinbarungen mit den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder zum Schutz von Kindern vor Gefährdung abzuschließen. Die Träger von Kindertageseinrichtungen im Kreis Bergstraße haben bereits vor vielen Jahren begonnen, sich mit dem Thema Kinderschutz zu beschäftigen. In der Folge wurden die ersten Vereinbarungen mit der für den Bereich Tageseinrichtungen für Kinder zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Jugendamt des Kreises Bergstraße abgeschlossen. Darin haben sich die Träger der Einrichtungen zur Umsetzung des § 8a SGB VIII verpflichtet. Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 hat der Gesetzgeber durch Veränderungen auch im Bereich des Sozialgesetzbuches VIII den Kinderschutzauftrag für alle Bereiche der Jugendhilfe nochmals präzisiert und erweitert.

Mit dem Abschluss der Vereinbarung, die dieser Arbeitshilfe zugrunde liegt, wird keine zusätzliche Verantwortung vom Jugendamt an die Träger von Kindertageseinrichtungen delegiert. Das Jugendamt bleibt in seiner Verantwortung, ebenso bleiben die Träger von Kindertageseinrichtungen in ihrer Verantwortung.

Die Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII beschreiben verbindliche Verfahrensstandards zum Umgang mit Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung. Sie sollen im Sinne von Transparenz und Klarheit die Vorgehensweisen konkretisieren und für alle am Verfahren Beteiligten eindeutig festlegen. Diese Verfahrensweisen sollen zu mehr Handlungssicherheit bei Erzieherinnen und Erziehern sowie bei den Leitungen in den Kindertageseinrichtungen führen.

Eine weitere Intention der hier vorliegenden neu gestalteten Arbeitshilfe ist die Unterstützung der Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Ausformulierung von Dienstweisungen und Schutzkonzepten. Für Erzieherinnen und Erzieher sollen die beigefügten Dokumente zur Information und vor allem zur Arbeitserleichterung hinsichtlich ihrer Aufgaben und Vorgehensweisen im Bereich des Kinderschutzes beitragen.

Wir hoffen sehr, dass die Arbeitshilfe ein gutes Orientierungs- und Handlungsinstrument zum Schutz der uns anvertrauten Kinder ist.

Freundliche Grüße

*Jugendamt Kreis Bergstraße
Ihr Team aus dem Fachbereich
Bildung, Betreuung und Erziehung*

Gesetzliche Grundlagen

Kinder unterliegen einem besonderen, gesetzlich festgeschriebenen Schutzauftrag.

Im § 8a SGB VIII wird der Schutzauftrag des Jugendamtes konkretisiert und auf die Träger der freien Jugendhilfe ausgeweitet.

Kindertageseinrichtungen wird damit eine eigenständige und klar umrissene Rolle beim Schutz der ihnen anvertrauten Kinder vor Kindeswohlgefährdungen zugewiesen.

Die Verpflichtung zum Handeln tritt entsprechend dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII ein, sobald Fachkräfte bei einem Kind »gewichtige Anhaltspunkte« wahrnehmen, die aus ihrer Sicht auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten könnten.

*Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfegesetz
(in der zuletzt geänderten Fassung vom 10.06.2021)*

§ 8a – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,
 1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
 2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.
- (2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- (3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen.
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Verfahrensablauf

- Schritt 1: Wahrnehmung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung und deren Dokumentation
- Schritt 2: Information an Leitung und Austausch im Team
- Schritt 3: Einschalten der insoweit erfahrenen Fachkraft
- Schritt 4 : Gemeinsame Risikoeinschätzung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (iseF)
- Schritt 5: Gespräch mit den Eltern / Sorgeberechtigten
- Schritt 6: Zielvereinbarung erstellen. Konkrete Handlungsschritte einleiten / Aufzeigen von Hilfen
- Schritt 7: Einrichtung überprüft Zielvereinbarung
- Schritt 8: Gegebenenfalls erneute Risikoeinschätzung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (iseF)
- Schritt 9: Gegebenenfalls Inanspruchnahme des Jugendamtes vorbereiten
- Schritt 10: Direkte Information an das Jugendamt durch die Einrichtung

Wer ist eigentlich gemeint? - Hinweise zur sprachlichen Verwendung!

In dieser Arbeitshilfe verwenden wir durchgängig die Begriffe „Eltern / Sorgeberechtigte“. Das trägt dem Umstand Rechnung, dass in der Praxis in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung der Begriff „Eltern“ benutzt wird. Nicht immer üben aber nur die Eltern oder ein einzelnes Elternteil des Kindes / der Kinder das Sorgerecht aus. Deshalb verwenden wir ergänzend den Begriff „Sorgeberechtigte“. Im Einzelfall kann das Sorgerecht auch noch einmal geteilt sein in Personensorge und Vermögenssorge. Im Kontext des § 8a ist allerdings vor allem die Personensorge relevant.

Der Gesetzgeber verwendet im Wortlaut des § 8a vorrangig die Begriffe „Erziehungsberechtigte“ bzw. „Personensorgeberechtigte“. Dies muss als ein Hinweis verstanden werden, dass neben den (Personen-)Sorgeberechtigten im Einzelfall auch die genannten Erziehungsberechtigten gemeint sein können. Denkbar sind z. B. familiäre Konstellationen, in denen die Erziehung des Kindes / der Kinder überwiegend im Haushalt von verwandten Personen (z. B. Großeltern, Geschwister der Sorgeberechtigten etc.) stattfindet. In diesen Fällen sollen gemäß dem Wortlaut des Gesetzes immer die tatsächlichen Erziehungsberechtigten in das Verfahren mit einbezogen werden.

Schritt 1: Wahrnehmung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung und deren Dokumentation

Ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, kann nur im jeweiligen Einzelfall entschieden werden. Die beigefügte Liste von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung (Anlage 1: Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung / Kindeswohlsicherung) dient als Orientierungshilfe. Die darin aufgeführten Anhaltspunkte sind keine abschließende Auflistung, sie erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen.

Unterschiedliche Ansichten über eine angemessene Versorgung und Betreuung von

Kindern, über Wertvorstellungen oder Erziehungsziele begründen nicht zwangsläufig die Notwendigkeit einer Intervention.

Erst eine mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende Schädigung des Kindes durch sexuelle, körperliche oder seelische Gewalt oder schwere Vernachlässigung löst ein Verfahren nach SGB VIII § 8a aus.

Hierzu gemachte Beobachtungen und Erkenntnisse sind systematisch zu erfassen, zu bewerten und unter Angabe des Zeitpunktes der Beobachtungen zu dokumentieren

Schritt 2: Information an Leitung und Austausch im Team

Die erfassten Beobachtungen werden in dokumentierter Form an die Leitung weitergegeben. Diese initiiert gegebenenfalls den fachlichen Austausch im Team. Im Team erfolgen die Ergänzung der Beobachtungen, die Überprüfung der persönlichen Wahrnehmungen und eine gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos.

Soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird, sind die Eltern / Sorgeberechtigten, andere relevante Personen sowie das Kind durch Gespräche einzubeziehen.

Wenn es bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos Unsicherheiten gibt oder Hilfen nicht angenommen werden, muss die Leitung den Träger informieren, um dadurch das weitere Vorgehen abzusichern.

Die Einschaltung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (iseF) erfolgt als nächster Schritt.

Bei offensichtlicher Kindeswohlgefährdung, wie zum Beispiel Anzeichen körperlich-sexueller Misshandlung, Traumatisierung sind von der Einrichtung unverzüglich erforderliche Schritte einzuleiten. Hierzu zählt insbesondere die Einschaltung des Jugendamtes.

Schritt 3: Einschalten der insoweit erfahrenen Fachkraft (iseF)

Werden gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohles festgestellt, wird die für die Einrichtung zuständige insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen (siehe Vereinbarung gem. § 8a SGB VIII, Anlage 6) und

der Träger in Kenntnis gesetzt.

Die Beratungen müssen auf der Basis des ausgefüllten anonymisierten Einschätzungsbogens (Anlage 1) geführt werden.

Schritt 4: Gemeinsame Risikoeinschätzung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (iseF)

Auf der Basis der ausgefüllten Dokumentation und der Fallschilderung wird gemeinsam mit der insoweit erfahrenen Fachkraft eine Problemdefinition und Risikoeinschätzung vorgenommen.

Es werden die nächsten Schritte erörtert und vereinbart. Dabei wird geprüft, ob und wie der Gefährdung im Rahmen der trügereigenen Möglichkeiten wirksam begegnet werden kann oder ob andere geeignete Hilfen in Anspruch genommen werden müssen.

Für den Hilfeprozess wird ein interner Zeitplan aufgestellt.

❖ **Die insoweit erfahrene Fachkraft steht der Einrichtung als fachspezifisch beratende Unterstützung zur Seite. Die Fallverantwortung bleibt bei der Einrichtung.**

❖ **Besteht eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben, müssen Maßnahmen zum sofortigen Schutz des Kindes eingeleitet und das Jugendamt eingeschaltet werden:**

Kinderschutzteam des Jugendamtes:

E-Mail: kinderschutz@kreis-bergstrasse.de

Tel. 06252 / 15-4188

Außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes die Notrufnummer der Polizei 110 oder die 06206 / 9440-0 benutzen!

Schritt 5: Gespräch mit den Eltern / Sorgeberechtigten

Mit den Eltern / Sorgeberechtigten wird auf der Basis des erarbeiteten Beratungs- und Hilfeplans gesprochen. Das Kind ist in einer seinem Entwicklungsstand angemessenen Weise einzubeziehen.

Auf die Inanspruchnahme von Hilfen, die die Kindertageseinrichtung anbietet, ist hinzuwirken.

Sind andere oder weitere Maßnahmen und

Hilfen erforderlich, so werden den Eltern / Sorgeberechtigten Wege und Möglichkeiten zu deren Inanspruchnahme aufgezeigt.

❖ **Liegt eine unmittelbare und akute Gefährdung für das Kind vor oder ist eine solche Gefährdung durch die Information der Eltern / Sorgeberechtigten zu befürchten, ist die Information zu unterlassen und das Jugendamt sofort einzubeziehen.**

Schritt 6: Zielvereinbarung erstellen.

Konkrete Handlungsschritte einleiten / Aufzeigen von Hilfen

Auf Grundlage des Beratungs- und Handlungsplanes wird mit den Eltern / Sorgeberechtigten eine verbindliche Zielvereinbarung mit Absprachen über erforderliche konkrete Veränderungsbedarfe abgeschlossen. Eine klare Zeitstruktur ist festzulegen.

Die getroffenen Absprachen sind in einem Protokoll (Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Handlungsplan mit Eltern / Sorge-

berechtigten) festzuhalten. Dieses ist von den Eltern / Sorgeberechtigten zu unterzeichnen.

Wahrnehmung des Schutzauftrages heißt, Entwicklungsbedarfe des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen, mit den Eltern / Sorgeberechtigten Wahrnehmungen über Defizite und Gefährdungen zu besprechen und mit ihnen in geeigneter Weise ein Hilfeverständnis zu entwickeln.

Schritt 7: Einrichtung überprüft Zielvereinbarung

Über einen im Beratungs- und Handlungsplan festgelegten Zeitraum ist durch die Einrichtung zu beobachten, ob vereinbarte interne oder vermittelte Hilfen in Anspruch genommen werden und sich die erwünschten positiven Entwicklungen einstellen (Anlage 4: Interne Überprüfung der Zielvereinbarungen im Handlungsplan).

Thematisieren Sie in diesem Zusammenhang

mit den Eltern / Sorgeberechtigten die Aspekte der Schweigepflicht und lassen sich von dieser entbinden, um überprüfen zu können, ob die vereinbarten Hilfen (z.B. bei Ärzten, Beratungsstellen etc.) wahrgenommen werden.

Die Begleitung des Beratungs- und Handlungsplanes muss fall- und situationspezifisch erfolgen und systematisch dokumentiert werden.

Schritt 8: Gegebenenfalls erneute Risikoeinschätzung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (iseF)

Stellt sich bei der Überprüfung des Beratungs- und Handlungsplanes heraus, dass eine angebotene Hilfe nicht angenommen wurde oder nicht geeignet war, um eine nachhaltige Verbesserung der Situation herbei zu führen, erfolgt eine erneute Risikoeinschätzung. Hierzu ist die insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen.

Ergebnis der erneuten Risikoeinschätzung kann eine Veränderung des bisherigen Hilfeangebotes sein.

❖ **Besteht eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben, müssen Maßnahmen zum sofortigen Schutz des Kindes eingeleitet und das Jugendamt eingeschaltet werden.**

Schritt 9: Gegebenenfalls Inanspruchnahme des Jugendamtes vorbereiten

Wenn die erneute Risikoeinschätzung ergibt, dass die Möglichkeiten der Kindertagesstätte mit den bisherigen Maßnahmen ausgeschöpft sind, ohne eine Verbesserung der Situation zu bewirken, ist eine Inanspruchnahme des Jugendamtes vorzubereiten.

Die Eltern / Sorgeberechtigten sind darauf

hinzuweisen, dass die bisher nicht ausreichenden Verbesserungen der Situation eine Einbeziehung des Jugendamtes erforderlich machen. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Eltern / Sorgeberechtigten diesen Schritt selbstständig, gegebenenfalls auch mit Unterstützung der Einrichtung gehen.

Schritt 10: Direkte Information an das Jugendamt durch die Einrichtung

Sollten die Eltern / Sorgeberechtigten den Kontakt zum Jugendamt ablehnen, muss die Einrichtung das Jugendamt informieren, um die Gefährdung abzuwenden.

Über diesen Schritt der Einrichtung sind die Eltern / Sorgeberechtigten in Kenntnis zu setzen.

Das Jugendamt sollte die Einrichtung über das weitere Vorgehen informieren (soweit dies im Rahmen des Datenschutzes möglich ist) und mit der Einrichtung in fachlichem Austausch über die weitere Entwicklung des Kindes bleiben.

Bitte beachten Sie abschließend:

Der § 8a SGB VIII ist kein Meldeparagraf!

Es geht nicht darum, sich der fachlichen Aufgabe und Verantwortung dadurch zu entledigen, dass einfach Mitteilungen an das Jugendamt weitergegeben werden.

Die Einrichtungen können nicht erwarten, dass nun ausschließlich Andere handeln und tätig werden, sondern sie sind auch weiterhin dazu aufgefordert, ihren Fall zu beobachten und erneut tätig zu werden, sobald sie neue Gefährdungshinweise erhalten.

In Anlehnung an: Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband: Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen/ 2012

Datenschutz

Aufgrund des Vertrauensverhältnisses zwischen den Eltern / Sorgeberechtigten, den Kindern und den Fachkräften kommt dem Schutz personenbezogener Daten besondere Bedeutung zu. Zu beachten sind unter anderem die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. für die kirchlichen Träger die entsprechenden kirchlichen Datenschutzbestimmungen und die §§ 61-65 SGB VIII.

Grundsätzlich erfolgt die Weitergabe von Daten an die insoweit erfahrene Fachkraft in Abhängigkeit von der Fallgestaltung.

Sie geschieht in anonymisierter und pseudonymisierter Form, soweit dies der Fall zulässt.

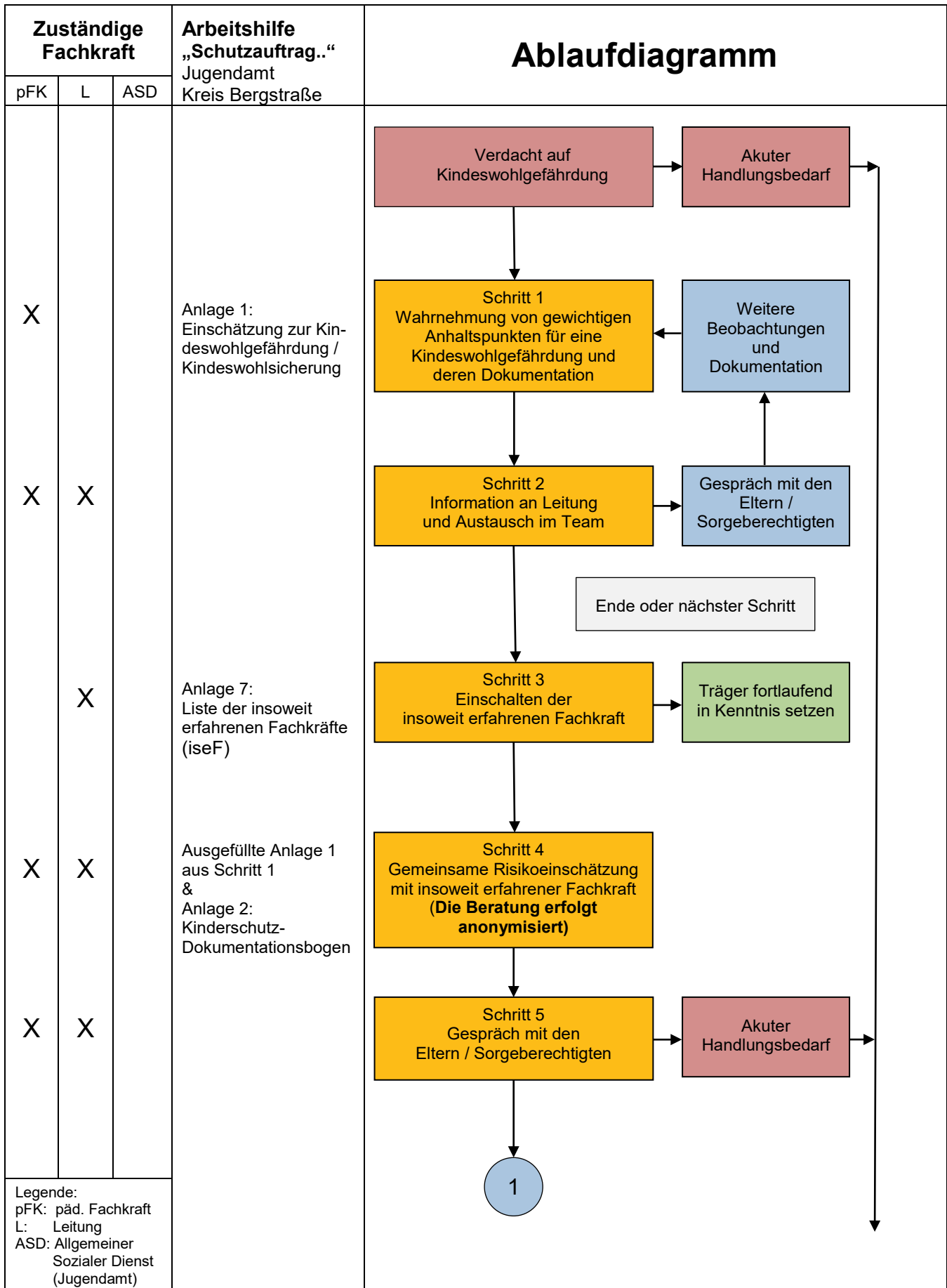
Ist die Information der Eltern / Sorgeberechtigten nicht möglich, da dadurch das Gefährdungsrisiko erhöht wird, werden die Daten ohne Einwilligung der Eltern / Sorgeberechtigten weitergegeben („rechtfertigender Notstand“ nach § 35 Strafgesetzbuch - StGB).

Um die Entscheidung zur Datenweitergabe rechtfertigen zu können, ist eine sorgfältige Dokumentation des Falles und der unternommenen Schritte unerlässlich.

Dienstvereinbarung

Um die Trägeraufgaben im Sinne der Vereinbarung gem. § 8a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung wahrnehmen zu können, erlässt der Träger eine Dienstvereinbarung für seine Beschäftigten.

Diese beinhaltet ein Schutzkonzept für die Einrichtung, konkrete Vorgaben zu Handlungsschritten und Verfahren sowie Aussagen zum Schutz von personenbezogenen Daten bei internen Abläufen und im Kontakt zu externen Stellen



Zuständige Fachkraft			Arbeitshilfe „Schutzauftrag..“ Jugendamt Kreis Bergstraße	Ablaufdiagramm	
pFK	L	ASD			
X	X		Anlage 3 Arbeitsblatt: Gemeinsamer Beratungs- und Hand- lungsplan mit Eltern / Sorgeberechtigten	<pre> graph TD Start((1)) --> S6[Schritt 6 Zielvereinbarung erstellen. Konkrete Handlungsschritte einleiten / Aufzeigen von Hilfen] S6 --> WB[Weitere Beobachtungen] S6 --> S7[Schritt 7 Einrichtung überprüft Zielvereinbarung] WB --> GAH[Gegebenenfalls alternative Hilfen installieren] GAH --> WB S7 --> GAH S7 --> E[Ende oder nächster Schritt] E --> S8[Schritt 8 Ggf. erneute Risikoeinschätzung mit insoweit erfahrener Fachkraft] S8 --> AHB[Akuter Handlungsbedarf] S8 --> E AHB --> T[Träger in Kenntnis setzen] E --> T S9[Schritt 9 Ggf. Inanspruchnahme des Jugendamtes vorbereiten] --> G[Gespräch mit den Eltern / Sorgeberechtigten] S9 --> T G --> T T --> S10[Schritt 10 Direkte Information an das Jugendamt durch die Einrichtung] T --> Z[Zuständigkeit ab Meldung beim Jugendamt Kreis Bergstraße] S10 --> Z T --> F[Fallverantwortung bleibt in der Einrichtung. Weitere Beobachtungen und ggf. Rückmeldung an ASD.] F --> WB </pre>	
X	X		Anlage 4 Arbeitsblatt: Interne Überprüfung der Zielvereinbarun- gen im Handlungsplan		
X	X		Ausgefüllte Anlage 1 aus Schritt 1 – ggf. in aktualisierter Fassung & Anlage 2: Kinderschutz- Dokumentationsbogen		
X	X		Anlage 5 Meldebogen		
X	X	X			

Legende:
pFK: päd. Fachkraft
L: Leitung
ASD: Allgemeiner
Sozialer Dienst
(Jugendamt)

Anlage 1

Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung / Kindeswohlsicherung § 8a SGB VIII (für pädagogische Fachkraft und Leitung)

Datum der Dokumentation:	
Institution / Päd. Fachkraft:	

Frühere Meldungen (Familie ist dem Jugendamt bekannt)	Ja <input type="checkbox"/>	Alter	0 bis 2 Jahre <input type="checkbox"/>	Körperliche Einschränkung, Behinderung, chronische Erkrankung	Ja <input type="checkbox"/>
	Nein <input type="checkbox"/>		3 bis 5 Jahre <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>
	Hinweise <input type="checkbox"/>		6 bis 9 Jahre <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>
	Nicht bekannt <input type="checkbox"/>				Nicht bekannt <input type="checkbox"/>

➔ **Der Einschätzungsbogen (A-D) alleine ist keine ausreichende Bewertungsgrundlage zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung. Er ist ein Hilfsmittel für die Beratung im Team und mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft (iseF)“.**

Nichtzutreffende **Mehrfachnennungen** können gestrichen werden.

Einschätzungsbogen

Wird eine für das Kind defizitäre Situation angetroffen, dient der Einschätzungsbogen zur

- Schärfung der Wahrnehmung,
- Dokumentation der aufgenommenen Eindrücke,
- Vorlage für kollegiale Beratung im Team,
- Grundlage für Handlungsplanung,
- Grundlage für Mitteilungen an die insoweit erfahrene Fachkraft (iseF) / das Jugendamt.
- Der Einschätzungsbogen setzt eine intensivere Kenntnis der Familiensituation voraus

Der Einschätzungsbogen kann auch zu weiteren Einschätzung verwendet werden.

Verwendung als **Nacherhebungsbogen**:

Tendenz: **+** = besser geworden **○** = unverändert geblieben **-** = schlechter geworden

A) Blick auf das Kind

	Einschätzung			
	Nein	Keine Infos	Ja	Hinweise
Körperliche Erscheinung				
Unzureichende Behandlung von Krankheit, Entwicklungsstörungen und Behinderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Chronische Müdigkeit / Mattigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen, häufige Krankenhausaufenthalte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zeichen von Unter- / Über- / Mangelernährung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nicht altersgemäße motorische, sensomotorische Entwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hämatome, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien, Kleinwunden, Striemen, Narben, Spuren von Gegenständen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Knochenbrüche, Mehrfachbrüche in verschiedenen Heilungsstadien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verbrennungen, Verbrühungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auffällige Rötungen / Entzündungen im Anal- und Genitalbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einnässen / Einkoten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Atemstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mangelnde Körperpflege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trägt keine angemessene, schützende Kleidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Psychische Erscheinung				
Kind wirkt: Unruhig, großer Bewegungsdrang, sprunghaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ängstlich, scheu, zurückgezogen, schreckhaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Traurig, verschlossen, apathisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aggressiv, selbstverletzend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Orientierungslos, unkonzentriert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besonders anhänglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind zeigt: Geringes Selbstvertrauen, deutliche Verunsicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sexualisiertes Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schlafstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Essstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sprachstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jaktationen (Schaukelbewegungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen:				

Fortsetzung A) Blick auf das Kind

	Einschätzung			
	Nein	Keine Infos	Ja	Hinweise
Kognitive Erscheinung				
Nicht altersgemäße Sprache (Sprachstörungen, eingeschränktes Sprachverständnis)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konzentrationschwäche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialverhalten				
Blickkontakt fehlt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zeigt sich distanzlos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Versucht Körperkontakt zu vermeiden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zeigt aggressives, rücksichtsloses, provozierendes Verhalten gegenüber Anderen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind hat keine Spielkameraden, Freunde, spielt nicht mit Gleichaltrigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hält keine Grenzen und Regeln ein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Psychosoziale Faktoren				
Kind erhält seitens der Eltern / Sorgeberechtigten keinen Schutz gegenüber Dritten oder sonstigen Gefahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind erhält keine Zärtlichkeit, Anerkennung und Bestätigung, Geborgenheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind erhält keine Ansprache durch die Eltern / Sorgeberechtigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind hat häufig wechselnde Bezugspersonen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung kontinuierlich eingeschränkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind wird überbehütet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind war unerwünscht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen:				

B) Lebensumstände

	Einschätzung			
	Nein	Keine Infos	Ja	Hinweise
Allgemein				
Schlechte, sehr beengte Wohnsituation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unzureichendes Einkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Belastete Arbeitssituation (Schichtdienst, Montage, ...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Familie lebt isoliert / lässt niemand an sich heran	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mangelnde Strukturen sozialer Unterstützung und Entlastung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind(er) wurden geboren, bevor die Mutter / Vater volljährig war(en)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Häufige Beziehungs-/ Ehestreitigkeiten mit körperlichen Auseinandersetzungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mutter				
Körperbehinderungen / gesundheitliche Probleme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Suchtmittelmissbrauch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schwere psychische Störungen (Psychosen, Depressionen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Extreme religiöse oder ideologische Überzeugungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eingeschränkte intellektuelle Fähigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mutter wurde als Kind misshandelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mutter fehlen Grundkenntnisse von Kinderpflege, Kindererziehung und Kindesentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vater				
Körperbehinderungen / gesundheitliche Probleme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Suchtmittelmissbrauch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schwere psychische Störungen (Psychosen, Depressionen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Extreme religiöse oder ideologische Überzeugungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eingeschränkte intellektuelle Fähigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vater wurde als Kind misshandelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vater fehlen Grundkenntnisse von Kinderpflege, Kindererziehung und Kindesentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen:				

C) Verhalten der Eltern - Mutter

	Einschätzung			
	Nein	Keine Infos	Ja	Hinweise
Personale und interpersonale Verhaltensweisen				
Kann Aggressionen und Wut schlecht / nicht kontrollieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kann eigene Bedürfnisse und Gefühle nicht wahrnehmen / ausdrücken / vertreten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kann nicht aufmerksam sein, sich anderen zuwenden und zuhören	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kann nicht mit anderen nach Problemlösungsmöglichkeiten suchen und aushandeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kann Kritik nicht angemessen ausdrücken / kann mit Kritik nicht umgehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Distanzloses, übergriffiges, nicht rollengemäßes Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Willen und die Grenzen Anderer werden nicht respektiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Körperliche Züchtigung wird als legitime Erziehungsmethode betrachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lebenspraktische Verhaltensweisen				
Kann Zeit und Tätigkeiten nicht planen und Planungen nicht ausführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kann nicht früh aufstehen, pünktlich sein und Verabredungen einhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hat keine Ausdauer, ist ungenau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wäscht sich unzureichend, trägt regelmäßig verschmutzte Kleidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ernährt sich nicht ausreichend / ist stark übergewichtig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kann nicht lesen, schreiben, rechnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kann nicht kochen, waschen, putzen und die Wohnung gestalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hat keinen Überblick über Einnahmen und Ausgaben, kann nicht wirtschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen:				

Fortsetzung C) Verhalten der Eltern - Vater

	Einschätzung			
	Nein	Keine Infos	Ja	Hinweise
Personale und interpersonale Verhaltensweisen				
Kann Aggressionen und Wut schlecht / nicht kontrollieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kann eigene Bedürfnisse und Gefühle nicht wahrnehmen / ausdrücken / vertreten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kann nicht aufmerksam sein, sich anderen zuwenden und zuhören	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kann nicht mit anderen nach Problemlösungsmöglichkeiten suchen und aushandeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kann Kritik nicht angemessen ausdrücken / kann mit Kritik nicht umgehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Distanzloses, übergriffiges, nicht rollengemäßes Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Willen und die Grenzen Anderer werden nicht respektiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Körperliche Züchtigung wird als legitime Erziehungsmethode betrachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lebenspraktische Verhaltensweisen				
Kann Zeit und Tätigkeiten nicht planen und Planungen nicht ausführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kann nicht früh aufstehen, pünktlich sein und Verabredungen einhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hat keine Ausdauer, ist ungenau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wäscht sich unzureichend, trägt regelmäßig verschmutzte Kleidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ernährt sich nicht ausreichend / ist stark übergewichtig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kann nicht lesen, schreiben, rechnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kann nicht kochen, waschen, putzen und die Wohnung gestalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hat keinen Überblick über Einnahmen und Ausgaben, kann nicht wirtschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen:				

D) Ressourcen – positive Indikatoren

	Einschätzung			
	Ja	Keine Infos	Nein	Hinweise
Kind				
Kind hat eine (emotional) positive Beziehung zu mindestens einem Elternteil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind hat eine (emotional) positive Beziehung zu mindestens einem Erwachsenen aus seinem Umfeld (Großeltern, Verwandte, Sonst.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind wird in seinem Selbstwertgefühl durch außerfamiliäre Aktivitäten bestärkt (z. B. Verein)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind hat ein positives Selbstbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind verfügt über soziale Kompetenzen im Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen (ist anerkannt / beliebt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind hat ein ausgeglichenes Temperament (aufgeschlossen, interessiert)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eltern				
Gehen liebevoll und einfühlsam mit ihrem Kind um	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Achten auf die Bedürfnisse des Kindes und setzen sich für das Kind ein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bringen ihr Kind regelmäßig zur KiTa und holen es pünktlich ab	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommen zuverlässig zu Elterngesprächen / Elternabenden in die KiTa und setzen Anregungen der Erzieher/-innen um	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erleben soziale Unterstützung als positiv	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhalten Bestätigung ihres Selbstwertgefühls durch außerfamiliäre Aktivitäten (z. B. Arbeitsplatz, Verein)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind eingebunden in stabile soziale Netzwerke (z. B. Familie, Kirchengemeinde, Nachbarschaft, Arbeitskollegen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leben in einem guten, aufgeschlossenen Wohnumfeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen:				

Aktivitäten der Einrichtung

Welche Überlegungen und Aktivitäten bzgl. des Kindes / der Familie wurden in der Einrichtung bereits angestellt / gemacht (z. B. Elterngespräch, Ganztagesplatz, spezielle Förderung des Kindes ...)?

Kooperation / Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit der Eltern / Sorgeberechtigten

Welche Unterstützung wurde bisher angeboten?

Annahme von Hilfen (Hilfe wird gewünscht bzw. abgelehnt)

Einhalten von Vereinbarungen

Kooperations- bzw. Aushandlungsbereitschaft
(Beteiligung bzw. Entziehen, Mitarbeit bzw. Widerstand)

Interaktionsverhalten
(Erleichterung bzw. Aggression auf Kontakt- und Hilfeangebot)

Vorschläge für das weitere Vorgehen

(1)
(2)
(3)
(4)

Zusammenfassende Einschätzung

	1. Datum _____	2. Datum _____
Noch nicht abschätzbar, weiterer Klärungsbedarf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nicht gefährdet, sehe keinen Hilfebedarf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nicht gefährdet, sehe aber weiteren Unterstützungsbedarf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Drohende Gefährdung! Gefährdet, wenn nicht über Hilfen Veränderungen erzielt werden *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Akute Gefährdung! Sofortige Benachrichtigung des Jugendamtes!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
* Verfahrensstandards nach § 8a SGB VIII		
Die nächsten Schritte		
Information an Leitung / Träger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einbeziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft (iseF)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hilfe- und Schutzplan erstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einbeziehen des Jugendamtes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sofortige Benachrichtigung des Jugendamtes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1. Datum, Ort	Unterschrift(en)	
2. Datum, Ort	Unterschrift(en)	

Anlage 2

Kinderschutz – Dokumentationsbogen

Dokumentation der Risikoeinschätzung mit „insoweit erfahrener Fachkraft“ (iseF)

Datum: _____

1. Angaben zum Kind

Geschlecht: weiblich männlich divers Alter: _____

Bezug: Einschätzungsbogen vom: _____
ggf. Dokumentation der internen Beratung vom: _____

2. Fachberatung durch insoweit erfahrene Fachkraft (iseF) Datum: _____

Name der Fachberatungsstelle: _____

3. Beteiligte:

- | | |
|---|-------------|
| <input type="checkbox"/> Fachkraft, die Beobachtung(en) gemacht hat | Name: _____ |
| <input type="checkbox"/> Einrichtungsleitung | Name: _____ |
| <input type="checkbox"/> Kollegen / Kolleginnen | Name: _____ |
| | _____ |
| <input type="checkbox"/> Insoweit erfahrene Fachkraft (iseF) | Name: _____ |
| <input type="checkbox"/> Sonstige | Name: _____ |
| | _____ |

4. Bewertung / Entscheidung des Gefährdungsrisikos (mehrere Nennungen möglich):

- akute** Kindeswohlgefährdung
- gewichtige Anhaltspunkte** für **bestehende** Gefährdung
- gewichtige Anhaltspunkte** für **drohende** Gefährdung
- keine** (akute) Gefährdung, aber **Hilfen für Eltern / Sorgeberechtigte erforderlich**
Welche (möglichen) Hilfen: _____

- keine** Gefährdung, **keine** Hilfen erforderlich
- Gefährdungsrisiko **unklar, weitere Risikoeinschätzungen, Beobachtungen, Informationen oder Beratungen erforderlich**
- Sonstiges: _____

5. Begründung der Bewertung / Art der Gefährdung:

6. Ggf. abweichende / unterschiedliche Bewertungen der beteiligten Fachkräfte:

7. Weitere Schritte / Maßnahmen:

immer weitere Beobachtung durch (Name): _____

- weitere Risikoeinschätzung mit **insoweit erfahrener Fachkraft (iseF)** – geplant am/bis: _____
- Risikoeinschätzung mit / Information an **ASD** – geplant am/bis: _____
- Gespräch mit **Eltern / Sorgeberechtigten** soll **noch nicht** stattfinden weil:
 - vorher weitere Risikoeinschätzung / Beratung** erforderlich ist
 - durch Info der Eltern / Sorgeberechtigten der Kinderschutz gefährdet werden könnte**
- Sonstiges (**wer, was, bis wann**): _____

Unterschriften:

Fachkraft, die Beobachtung(en) gemacht hat: _____

Einrichtungsleitung: _____

Kollegen / Kolleginnen: _____

Insoweit erfahrene Fachkraft (iseF): _____

Sonstige Beteiligte: _____

Anlage 3

Gemeinsamer Beratungs- und Handlungsplan mit den Eltern / Sorgeberechtigten
--

Datum	
Einrichtung	
Zuständige Fachkraft	

Beteiligte:			
<input type="checkbox"/> Eltern / Sorgeberechtigte	<input type="checkbox"/> Fachkraft	<input type="checkbox"/> Leitung	<input type="checkbox"/> Sonstige

Vor-/ Nachname des Kindes	Alter:
Name der Eltern / Sorgeberechtigten	
Anschrift	

Absprachen	Zeitstruktur

Termin nächstes Elterngespräch am: _____

Unterschrift der Eltern / Sorgeberechtigten:

Leitung / Zuständige Fachkraft

- in Kopie an die Eltern -

(In Anlehnung an: Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband: Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen / 2012)

Anlage 4

Interne Überprüfung der Zielvereinbarungen im Handlungsplan

Datum	
Einrichtung	
Zuständige Fachkraft	
Weitere Beteiligte	<input type="checkbox"/> Leitung <input type="checkbox"/> Sonstige _____

Vor- / Nachname des Kindes		Alter:
Name der Eltern / Sorgeberechtigten		
Anschrift		

Datum	Wer?	Wann?	Was?	Ergebnis

(In Anlehnung an: Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband: Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen / 2012)

Anlage 5

<p>Meldebogen Kindertageseinrichtung an das Jugendamt Kreis Bergstraße bei Kindeswohlgefährdung E-Mail: kinderschutz@kreis-bergstrasse.de Telefon Kinderschutzteam: 06252 / 15-4188</p>	<p>Öffnungszeiten: Mo. - Do.: 8:30 - 15:30 Uhr Fr.: 8:30 - 11:30 Uhr</p>
--	---

Träger / Einrichtung: _____
Tel: _____ Meldende Person / Funktion: _____

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____
Derzeitiger Aufenthalt bei: _____
Anschrift: _____

Gewichtige Anhaltspunkte:

Ergebnis der mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (iseF) vorgenommenen Risikoeinschätzung:

Welche Hilfeangebote seitens des Trägers wurden den Eltern / Sorgeberechtigten unterbreitet?

Wann	Maßnahme	Weitere Beteiligte

Sind die Eltern / Sorgeberechtigten informiert, dass das Jugendamt hinzugezogen wird?

ja

nein

Wenn nein, was veranlasste Sie dazu?

Risikoeinschätzung:

- Eltern / Sorgeberechtigte nehmen die angebotene Hilfe nicht an
- Eltern / Sorgeberechtigte erscheinen nicht in der Lage, die Hilfe anzunehmen
- Die Gefährdungssituation kann trägerintern nicht abgewendet werden

Was kann aus Ihrer Sicht dazu beitragen die Kindeswohlgefährdung abzuwenden?

Meldung beruht auf:

Eigenen Beobachtungen

Vermutungen anderer Personen

Sind aus der Sicht der Meldeperson / Fachkraft sofortige Interventionen durch das Jugendamt notwendig, dann gilt:

Außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes die Notrufnummer der Polizei 110 oder die 06206 / 9440-0 benutzen!

Datum, Unterschrift: _____

Telefonische Empfangsbestätigung erhalten am: _____ durch: _____

Anlage 6

V e r e i n b a r u n g **gem. § 8a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)** **zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung**

Zur Umsetzung der Vorgaben des § 8a Abs. 1,4 und 6 und des § 72a Absatz 1 + 2 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe treffen

(Name des Trägers / Einrichtung)

und - nachfolgend Träger der Kindertageseinrichtung genannt -

der Kreis Bergstraße – Jugendamt, Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim

- nachfolgend Träger der öffentlichen Jugendhilfe genannt -
folgende Vereinbarung:

§ 1 **Allgemeiner Schutzauftrag**

(1) Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

(2) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Verantwortung für die Sicherstellung der Leistungen und Aufgaben nach Maßgabe des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Dazu gehören die Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes und die Realisierung des Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche bei der Gefährdung ihres Wohls.

(3) Der Träger der Kindertageseinrichtung erbringt Leistungen gegenüber Eltern und Kindern auf Grundlage des SGB VIII und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB). Er stellt in diesem Rahmen sicher, dass Kinder nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden. Der Träger der Kindertageseinrichtung stellt mit dieser Vereinbarung und über innerbetriebliche Maßnahmen sicher, dass er die Verpflichtungen aus den gesetzlichen Bestimmungen des § 8a Abs. 1,4 und 6 sowie des § 72a Absatz 1 + 2 SGB VIII einhält.

(4) Der Träger der Kindertageseinrichtung stellt sicher, dass er keine Personen beschäftigt, die wegen einer der in § 72a, Absatz 1 SGB VIII aufgeführten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck fragt der Träger der Kindertageseinrichtung bei Neueinstellung und in regelmäßigen Abständen, jedoch spätestens alle 5 Jahre, die Erweiterten Führungszeugnisse seiner in der Kindertageseinrichtung tätigen Beschäftigten nach und lässt sich diese vorzeigen. Wird dem Träger der Kindertageseinrichtung bekannt, dass gegen bei ihm beschäftigte Personen wegen einer der in § 72a Absatz 1 SGB VIII aufgezählten Straftaten strafrechtlich ermittelt wird, hat er die Personen bis zum Abschluss der Ermittlungen von der Tätigkeit vorläufig ausschließen.

§ 2

Verfahren bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung

(1) Nimmt eine Fachkraft des Trägers der Kindertageseinrichtung Anhaltspunkte wahr, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten, teilt sie diese der zuständigen Leitung mit.

(2) Ergeben sich im Rahmen einer dann verbindlich durchzuführenden kollegialen Beratung gewichtige Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung, erfolgt die Einschätzung des Gefährdungsrisikos in einem nächsten Schritt unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (iseF).

(3) Unbeschadet sonstiger Regelungen muss die zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos zu beteiligende insoweit erfahrene Fachkraft über folgende Qualifikationen verfügen:

- einschlägige Berufsausbildung,
- Qualifizierung durch nachgewiesene Fortbildung,
- Praxiserfahrung im Umgang mit Kindeswohlgefährdung und Problemfamilien,
- Kompetenz zur kollegialen Beratung,
- persönliche Eignung,
- Kenntnisse der spezifischen Schutzbedürfnisse von Kindern mit Beeinträchtigungen.

(4) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt dem Träger der Kindertageseinrichtung Namen und Kontaktdaten von insoweit erfahrenen Fachkräften zur Verfügung und stellt deren Erreichbarkeit während der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung sicher (Anlage). Die Inanspruchnahme dieser Personen ist für den Träger der Kindertageseinrichtung kostenfrei. Bei der Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft werden die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet. Sofern der Träger der Kindertageseinrichtung auf andere insoweit erfahrene Fachkräfte zurückgreift, so hat er die dadurch ggf. entstehenden Mehrkosten selbst zu tragen.

(5) Die Sorgeberechtigten und das Kind sind bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos frühestmöglich einzubeziehen, soweit hierdurch nicht der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird.

§ 3

Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen

(1) Halten die Fachkräfte zur Abwendung des Gefährdungsrisikos Hilfen für erforderlich, welche die Kindertageseinrichtung selbst anbietet, ist bei den Sorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Hilfen hinzuwirken.

(2) Sind zur Sicherung des Kindeswohls andere oder weitere Maßnahmen und Hilfen erforderlich, so werden den Sorgeberechtigten Wege und Möglichkeiten zu deren Inanspruchnahme aufgezeigt.

(3) Der Träger der Kindertageseinrichtung prüft im Rahmen seiner Möglichkeiten, ob die empfohlenen Maßnahmen und Hilfen in Anspruch genommen werden und dadurch der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet wird.

§ 4

Information des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

(1) Erscheinen dem Träger der Kindertageseinrichtung die von den Sorgeberechtigten angenommenen Hilfen als nicht ausreichend, wird von den Sorgeberechtigten keine Hilfe angenommen oder kann sich der Träger der Kindertageseinrichtung nicht Gewissheit darüber verschaffen, ob durch die mit den Sorgeberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet werden konnte, so informiert er die Sorgeberechtigten darüber, dass eine Information des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt.

(2) Ist wegen der in Abs. 1 genannten Gründe eine Information des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe erforderlich, so erfolgt diese Information durch eine Leitungskraft der Kindertageseinrichtung. Die Information an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt schriftlich und enthält insbesondere

- Name, Geburtsdatum und gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes,
- Namen und Anschrift der Sorgeberechtigten, soweit diese vom gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes abweicht,
- Aussagen zu den gewichtigen Anhaltspunkten für die Kindeswohlgefährdung,
- das Ergebnis der mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft vorgenommenen Risikoeinschätzung,
- Angaben zu den gegenüber den Sorgeberechtigten benannten Hilfen sowie dazu, ob die erforderlichen Hilfen nicht bzw. nicht ausreichend angenommen wurden oder der Kindeswohlgefährdung damit nicht wirksam begegnet werden konnte.

(3) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe bestätigt dem Träger der Kindertageseinrichtung unverzüglich den Eingang der vorgenannten Mitteilung.

§ 5

Verfahren bei dringender Gefahr für das Wohl des Kindes

(1) Ist die Gefährdung so akut, dass bei Durchführung der vereinbarten Abläufe mit großer Wahrscheinlichkeit das Wohl des Kindes nicht gesichert werden kann, so liegt ein Fall der dringenden Gefährdung des Kindeswohls vor. Von einer dringenden Gefährdung des Kindeswohls kann außerdem gegebenenfalls in den Fällen ausgegangen werden, in denen die Sorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken.

(2) In diesen Fällen ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe unverzüglich telefonisch, per E-Mail oder persönlich zu informieren und weitere Verfahrensschritte sind mit diesem abzustimmen.

§ 6

Datenschutz

(1) Die Weitergabe von Informationen an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist unbeschadet der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen regelmäßig zulässig, wenn gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls festgestellt wurden, die gem. § 2 dieser Vereinbarung in der Kindertageseinrichtung durchgeführten Handlungsschritte zur Abwendung dieser Gefährdung jedoch nicht ausreichen oder eine dringende Gefahr für das Kindeswohl vorliegt.

(2) Der Träger der Kindertageseinrichtung verpflichtet sich, die einschlägigen Datenschutzbestimmungen in entsprechender Weise wie der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu beachten und im Rahmen betriebsinterner Standards sicherzustellen, dass der Schutz der personenbezogenen Daten bei deren Erhebung und Verwendung gewährleistet ist.

§ 7 Dokumentation

(1) Der Träger der Kindertageseinrichtung stellt sicher, dass die Fachkräfte die Wahrnehmung der Aufgaben und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung umgehend schriftlich und nachvollziehbar dokumentieren.

(2) Unbeschadet weiter gehender interner Regelungen verpflichtet sich der Träger der Kindertageseinrichtung, die Dokumentation aller Handlungsschritte gem. §§ 2 bis 5 sicherzustellen. Die Dokumentation beinhaltet jeweils mindestens:

- beteiligte Fachkräfte,
- zu beurteilende Situation,
- Ergebnis der Beurteilung,
- Art und Weise der Ermessensausübung,
- weitere Entscheidungen,
- Definition der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt,
- Zeitvorgaben für Überprüfungen.

§ 8 Qualitätssicherung

(1) Der Träger der Kindertageseinrichtung stellt die sachgerechte Unterrichtung der Leitung sowie der weiteren Fachkräfte der Einrichtung über die sich aus § 8a SGB VIII ergebenden Verpflichtungen bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sicher.

(2) Der Träger der Kindertageseinrichtung gewährleistet durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung der Verfahrensschritte gem. der §§ 2 bis 7. Ein ggf. vorhandenes Schutzkonzept wird dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Kenntnis gegeben. Entsprechendes gilt für Änderungen des Schutzkonzeptes.

§ 9 Kooperation und Evaluation

(1) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe informiert die Leitung der Kindertageseinrichtung unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben über den weiteren Verlauf der gemäß der §§ 4 und 5 gemeldeten Fälle.

(2) Diese werden im weiteren Verfahren gemeinsam ausgewertet, um eine Verbesserung der Risikoeinschätzung und Verfahrensabläufe zu erreichen.

§ 10
Inkrafttreten und Gültigkeit

(1) Diese Vereinbarung tritt am Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(2) Die Vertragspartner verpflichten sich zur Überprüfung und ggf. Fortschreibung der Vereinbarung unter Berücksichtigung der im Rahmen der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse. Gleiches gilt für den Fall gesetzlicher Änderungen in den dieser Vereinbarung zu Grunde liegenden §§ 8a und 72a SGB VIII.

(3) Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner werden unwirksame oder nichtige Bestimmungen umdeuten oder durch rechtlich zulässige Bestimmungen ergänzen, die dem Zweck des Vertrages bei verständiger Würdigung der diesem zu Grunde liegenden gesetzlichen Regelungen der §§ 8a und 72a SGB VIII sowie den Interessen beider Vertragspartner am nächsten kommen. Für die Schließung von Regelungslücken gilt Gleiches entsprechend.

(5) Bei kirchlichen Trägern bedarf die Vereinbarung der kirchenaufsichtsrechtlichen Genehmigung.

Für den Träger der Einrichtung

Für den Träger der
öffentlichen Jugendhilfe:

Ort und Datum

Ort und Datum

Kuhnert (Jugendamtsleiter)

Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte (iseF)

<p>Region Bergstraße</p> <p>Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Bensheim Erziehungsberatung</p> <p>Am Wambolterhof 8 64625 Bensheim</p> <p>Telefon: 06251 / 84600 E-Mail: jugendhilfe-eb-bensheim@kreis-bergstrasse.de Web: www.kreis-bergstrasse.de/eb-bensheim</p>	<p>Kommunen:</p> <p>Bensheim Einhausen Lautertal Lorsch Zwingenberg</p>
<p>Region Ried</p> <p>Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Lampertheim Erziehungsberatung</p> <p>Blücherstr. 26 68623 Lampertheim</p> <p>Telefon: 06206 / 910411 E-Mail: jugendhilfe-eb-lampertheim@kreis-bergstrasse.de Web: www.kreis-bergstrasse.de/eb-lampertheim</p>	<p>Kommunen:</p> <p>Biblis Bürstadt Groß-Rohrheim Lampertheim Viernheim</p>
<p>Region Odenwald / Neckartal</p> <p>Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Fürth/Odw. Erziehungsberatung des Caritasverbandes Darmstadt e.V.</p> <p>In den Pfarrwiesen 1 64658 Fürth/Odw.</p> <p>Telefon: 06253 / 806154-0 E-Mail: eb@caritas-bergstrasse.de Web: www.caritas-darmstadt.de/caritasvorort/bergstrasse/fuerth</p>	<p>Kommunen:</p> <p>Heppenheim Abtsteinach Birkenau Fürth Gorxheimertal Grasellenbach Hirschhorn Lindenfels Mörlenbach Neckarsteinach Rimbach Wald-Michelbach</p>

Kontakt Daten Kinderschutzteam

Kinderschutzteam Jugendamt Kreis Bergstraße

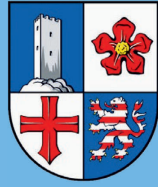
Graben 15
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 / 15-4188
E-Mail: kinderschutz@kreis-bergstrasse.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 8:30 - 15:30 Uhr
Fr.: 8:30 - 11:30 Uhr

**Alle Kommunen
im Kreis
Bergstraße**

IN KRISENFÄLLEN außerhalb der Sprechzeiten Erreichbarkeit der Rufbereitschaft des Allgemeinen Sozialen Dienstes über die Polizeistation Lampertheim-Viernheim (06206 9440-0) bzw. die Notrufnummer der POLIZEI (110).



KREIS BERGSTRASSE

Kreis Bergstraße
Jugendamt
Fachbereich Bildung, Betreuung und Erziehung
Fachdienst Kindertagesstätten-Fachberatung
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
jugendhilfe-kitafachberatung@kreis-bergstrasse.de

Stand: November 2023